

**Einrichtung fünf inklusiver Arbeitsplätze in der Hauswirtschaft  
an städtischen Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA**

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München  
voranbringen und inklusive Bildungsprojekte dauerhaft fördern**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01995**

**von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste**

**vom 08.10.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04649**

Anlage

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Aufgrund der derzeitigen COVID-19-Pandemielage wurde die für den 12.01.2022 anberaumte Sitzung des Bildungsausschusses bzw. des Sportausschusses abgesagt. Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung im eigentlich zuständigen Ausschuss konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen. Da eine Entscheidung noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

**1. Ausgangslage/Vorbemerkung**

Die UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt seit ihrem Inkrafttreten am 26.03.2009 in Deutschland das Ziel, allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten und damit auch die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Durch die Förderung von inklusiven Arbeitsplätzen auch im Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung wird diese Teilhabe am Arbeitsmarkt und eine selbstbestimmte und wirksame Beteiligung am Leben in der Gesellschaft gefördert sowie Benachteiligungen entgegengewirkt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016 wurde darüber hinaus ein umfassender Reformprozess der Rechte von Menschen mit Behinderungen angestoßen. Auch hierbei ist es Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern und im Hinblick auf die Leitprinzipien der

UN-Behindertenrechtskonvention ein modernes Teilhaberecht zu entwickeln. Die notwendige Unterstützung für Menschen mit Behinderung wird sich künftig noch stärker an deren individuellen Bedürfnissen und Wünschen orientieren.

Das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen ist damit auch ein wesentlicher Auftrag an Bildungseinrichtungen. Die Landeshauptstadt München hat sich deshalb schon seit vielen Jahren dem Ziel verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Leben zu fördern und dabei Vorbild zu sein. Neben der gemeinsamen Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Kindertageseinrichtung soll deshalb auch die Inklusion von Beschäftigten mit Behinderung in einer städtischen Kindertageseinrichtung ermöglicht werden. Hierdurch profitieren nicht nur die Menschen mit Behinderung, sondern auch die Kinder an den Kindertageseinrichtungen, die dann vor Ort miterleben können, wie Inklusion in der Arbeitswelt gelebt werden kann. Der hauswirtschaftliche Bereich ist besonders für diese Umsetzung geeignet. Angedacht ist eine Beschäftigung als Küchenhelfer\*in. Damit Menschen mit Behinderung hier gut eingesetzt werden können, sind unterstützende Maßnahmen erforderlich, z.B. eine umfangreiche Einarbeitung sowie Unterstützung und Begleitung durch das Fachpersonal.

Dieses Vorhaben wird durch den Behindertenbeirat sehr unterstützt; dieser wird bei der Integration der Dienstkräfte mitwirken. Realisiert werden könnte ein Projekt für fünf Beschäftigte als Küchenhelfer\*in an städtischen Kindertageseinrichtungen mit der Entgeltgruppe E2 TVöD. Mit der Einrichtung dieser fünf inklusiven Arbeitsplätze soll auch ein Beitrag zum Vorhaben des Stadtrats geleistet werden, zeitnah ein dauerhaftes, strukturelles Angebot u.a. im Bereich der Inklusion und der Armutsbekämpfung zu schaffen, um die sozialen Folgen der Pandemie zu bewältigen (vgl. Antrag Nr. 20-26 / A 01765). Ganz konkret wurde unter anderem die Einrichtung dieser Arbeitsplätze mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01995 („Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München voranbringen und inklusive Bildungsprojekte dauerhaft fördern“) vom 08.10.2021 gefordert (vgl. Ziffer 3 des Antrags). Die beiden anderen Anliegen dieses Antrags werden vom Referat für Bildung und Sport in eigenen Beschlussvorlagen („Fortführung Umsetzung Stufenkonzept Inklusion [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04435 und „Schulversuch Berufsfachschule Inklusiv [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04650) dem Stadtrat vorgelegt.

## **2. Aufgabenklassifizierung**

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung (auch mit kognitiven Einschränkungen) ist ein notwendiger Beitrag zur Inklusion. Der Städtische Träger will Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Behinderungen hier eine Chance bieten, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen.

Unterstützung durch das Integrationsamt ist dabei wesentlich, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in der Begleitung der Menschen im konkreten Arbeitsumfeld.

Mit einer guten Einarbeitung und Unterstützung im Bereich der Verpflegung, der Reinigung und im Wäschebereich entwickeln Menschen mit körperlichen, seelischen und geistiger Behinderung Ehrgeiz, sich den Anforderungen zu stellen und diese zu bewältigen. Sie können sich besonders auf die Mitarbeit bei der Speiseherstellung sowie Verteilung der Speisen und Getränke konzentrieren oder bei der Reinigung des anfallenden Geschirrs einschließlich Spülen und Auskochen der Babyflaschen und Sauger mitwirken. Auch die Zwischenreinigung sowie die Wäschepflege, entsprechend dem Arbeitsplan Hygieneplan A, können nach einer intensiven Einarbeitung mit übernommen werden. Während der Einarbeitung und der Unterstützung bei Arbeitsvorgängen entwickelt die\*der Mitarbeiter\*in gemeinsam mit der\*dem Mentor\*in einen auf die Fähigkeiten abgestimmten Arbeitsplan. Dieser wird im jährlichen Mitarbeitergespräch geprüft und ggf. angepasst.

Sollte sich zeigen, dass nach der Einarbeitung eine vollumfängliche Übernahme der Tätigkeiten einer\*eines hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin\*s in Entgeltgruppe E3 TVöD möglich ist, was u.a. auch die Bedienung technischer Geräte erfordert, kann auch eine Umsetzung auf eine entsprechende Stelle erfolgen.

### **3. Darstellung des geplanten Vorhabens**

Um Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung an den Kindertageseinrichtungen im hauswirtschaftlichen Bereich zu ermöglichen, ist die Einrichtung von Stellen hierfür erforderlich (zusätzlich zur stellenplanmäßigen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen). Sofern ein Eingliederungszuschuss beantragt werden kann, können diese Mittel teilweise zur Refinanzierung verwendet werden. In einem Vergleichsfall im Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von 60 % der Personalkosten im ersten Jahr und 50 % der Personalkosten im zweiten Jahr gewährt. Es wird davon ausgegangen, dass die Landeshauptstadt München bei wenigstens drei der fünf durch dieses Vorhaben einzustellenden Beschäftigten einen Eingliederungszuschuss erhalten wird. Alle bestehenden Möglichkeiten der Refinanzierung werden genutzt.

### **Umsetzung des geplanten Vorhabens**

In Häusern für Kinder sind hauswirtschaftliche Betriebsleitungen eingesetzt, die sich für die Integration von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben einsetzen. In fünf Einrichtungen, verteilt auf das ganze Stadtgebiet, sind Leitungen und hauswirtschaftliche Betriebsleitungen fachlich qualifiziert, um Menschen mit Behinderung in ihre Aufgaben einzuarbeiten und sie bei der Ausführung unterstützen zu können. Die Einarbeitung besonders in den ersten Monaten soll durch die hauswirtschaftliche Betriebsleitung, das Fachpersonal, z.B. Fachberatung, und durch die übergeordnete hauswirtschaftliche Betriebsleitung der Region begleitet und unterstützt werden.

Zusätzlich fallen dauerhaft Sachkosten für die erforderliche Arbeits- und Schutzkleidung (u.a. Arbeitskleidung, Kopfbedeckung, Sicherheitsschuhe) an. Pro Arbeitsplatz betragen die Sachkosten 1.200 Euro.

#### 4. Bedarfsdarstellung zur Einrichtung der inklusiven Arbeitsplätze in der Hauswirtschaft

##### 4.1 Darstellung des Stellenbedarfs und der Personalkosten

An den Kindertageseinrichtungen des Städtischen Trägers sollen 5,0 VZÄ für Küchenhelfer\*innen eingerichtet werden. Realisiert werden soll ein Projekt für fünf Beschäftigte mit der Entgeltgruppe E2 TVöD.

##### KITA-ST (Kindertageseinrichtungen)

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarifbesch.	Mittelbedarf jährlich
ab 01.01.2022 unbefristet	Küchenhelfer*in	5,0	E2 TVöD	240.850 €

##### 4.2 Sachkosten

Für die neu zu schaffenden Stellen ist die Bereitstellung von Arbeitskleidung erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Arbeitskleidung für 5,0 VZÄ Küchenhelfer*innen	d	k	6.000 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

##### Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich dauerhaft um bis zu 246.850 Euro ab dem Jahr 2022, davon sind dauerhaft bis zu 246.850 Euro ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam.

##### 4.3 Erlöse und Einsparungen

Sofern ein Eingliederungszuschuss beantragt werden kann, können diese Mittel teilweise zur Refinanzierung verwendet werden. In einem Vergleichsfall im Jahr 2011 wurde ein Zuschuss in Höhe von im ersten Jahr 60 % der Personalkosten und im zweiten Jahr 50 % der Personalkosten gewährt. Es wird davon ausgegangen, dass die Landeshauptstadt München in wenigstens drei der fünf durch dieses Vorhaben einzustellenden Beschäftigten einen Eingliederungszuschuss erhalten wird.

Die Mittel werden vom Personal- und Organisationsreferat (P 5.201) beim Inklusionsamt beantragt. Mit dem Bescheid des Inklusionsamts wird (entsprechend der Höhe des bewil-

ligten Betrags und des Bewilligungszeitraums) vom Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, die Stellenschaffung und Besetzung veranlasst.

Die Refinanzierung durch Eingliederungszuschuss für bis zu 3,0 VZÄ stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Erlöse für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2022	Eingliederungszuschuss 1. Jahr (60 %) für bis zu 3,0 VZÄ Küchenhelfer*in	b	k	bis zu 86.706 €
2023	Eingliederungszuschuss 2. Jahr (50 %) für bis zu 3,0 VZÄ Küchenhelfer*in	b	k	bis zu 72.255 €

\* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

### Produktzuordnung

Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig um bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und einmalig um bis zu 72.255 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und bis zu 72.255 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.

## 5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	ab 01.01.2022 bis zu 246.850,-- € jährlich		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 240.850,-- € jährlich		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** konsumtive dauerhafte Sachkosten für Arbeitskleidung	bis zu 6.000,-- € jährlich		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einer\* einem Beamt\*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

## 5.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>		2022 bis zu 86.706,-- € 2023 bis zu 72.255,-- €	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		2022 bis zu 86.706,-- € 2023 bis zu 72.255,-- €	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

## 5.3 Finanzierung

In Anbetracht des bereits bestehenden Konsolidierungsauftrags durch den Stadtrat aus dem Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03492), durch den eine umfassende Kürzungsvorgabe in Höhe von 6,85 % des disponiblen Budgets besteht, stehen keine Auszahlungsmittel aus dem Referatsbudget für die Aufgabe zur Verfügung.

Ebenfalls im o.g. Eckdatenbeschluss vom 28.07.2021 hat der Stadtrat in Beschlussziffer 6, Absatz 5 festgelegt, u.a. 7,5 Mio. Euro für die Bekämpfung der Pandemiefolgen zur Verfügung zu stellen. Die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen – Rosa Liste haben am 08.10.2021 einen Antrag eingebracht (Anlage 1), dass das Referat für Bildung und Sport u.a. das vorgetragene Projekt, im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), realisieren soll. Die Finanzierung erfolgt aus dem Pandemiefolgen-Fonds und wird dauerhaft gesichert.

Das Referat für Bildung und Sport schlägt nun im Sinne des Antrags die Finanzierung der „Einrichtung fünf inklusiver Arbeitsplätze in der Hauswirtschaft an städtischen Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA“ durch diesen Fonds vor.

Die beantragte Ausweitung ist ab dem Haushaltsjahr 2022 erforderlich. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

## 6. Kontierungstabellen

### 6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
5,0 VZÄ hauswirtschaftl. Mitarbeiter*innen	4.1	3.	4647.414.0000.4	19570921	602000

### 6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.2 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Dauerhafte Sachkosten für Arbeitskleidung	4.2	4.	4647.560.0000.4	19570950	639405

### 6.3 Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 4.3 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Eingliederungszuschuss	4.3	5.	4647.171.0000.0	595701105	415112

## **7. Abstimmung**

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 08.11.2021 Folgendes mitgeteilt:

*„Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich keine Einwendungen.“*

*Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 28.07.2021 im Rahmen des Änderungsantrags zur Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2022 Eckdatenbeschluss“ (Vorlagennummer 20-26 /V 03492) ein zusätzliches Budget i.H.v. 8 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt genehmigt. Der grundsätzlichen Umsetzung des Vorhabens wird zugestimmt. Bezüglich der Unsicherheit bei den erwarteten Zuschüssen verweisen wir auf die Stellungnahme des POR.*

*Die Stadtkämmerei weist jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragsziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten, der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.*

*Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.“*

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 08.11.2021 Folgendes mitgeteilt:

*„Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 21.10.2021 zur Stellungnahme bis 03.11.2021 zugeleitet.“*

### **Geltend gemachter Mehrbedarf**

*Mit der Sitzungsvorlage wird die dauerhafte Zuschaltung von 5,0 VZÄ beantragt:*

- 5,0 VZÄ Hauswirtschaftliche Mitarbeiter\*innen – ab 01.01.2022

### **Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

*Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.*

### **1. 2,0 VZÄ: Finanzierung aus Pandemiefolgen-Fonds**

*Die geplanten Personalfolgekosten i.H.v. 2,0 VZÄ werden nach Absprache mit SKA-2-12 aus dem Pandemiefolgen-Fonds finanziert.*



## **2. 3,0 VZÄ: Refinanzierung durch Eingliederungszuschuss**

*Zu Ziffer 4.3 des Beschlussvortrags bitten wir noch folgende Ausführungen zu beachten:*

*Wie das RBS unter Ziffer 4.3 des Beschlussvortrags ausführt, können Eingliederungszuschüsse teilweise zur Refinanzierung verwendet werden, sofern ein Eingliederungszuschuss beantragt werden kann. Ob und in welcher Höhe Bewilligungsbescheide für die restlichen 3,0 VZÄ erteilt werden, hängt von den Besetzungsvorhaben im Einzelfall und von den jeweils aktuellen konkreten Ausführungsbestimmungen der Kostenträger ab. Insoweit kann dem Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt werden, in welcher Höhe die Personalkosten in diesem Vorhaben haushaltswirksam werden.*

*Eingliederungszuschüsse kann RBS-KITA im Übrigen bei Kostenträgern wie dem Bezirk von Oberbayern oder der Bundesagentur für Arbeit beantragen, nicht beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Inklusionsamt.*

*Für die Zuschussmöglichkeiten sind dem jeweils zuständigen Kostenträger bei Antragstellung detaillierte Angaben u.a. zur Person, zum Arbeitsvertrag, zur Tätigkeit, zum Grad der Behinderung und zur Eingruppierung vorzulegen.*

*Die Beantragung ist damit in der Regel erst möglich, wenn ein konkretes Einstellungsvorhaben mit einer konkreten Person erfolgt ist oder kurz vor dem Abschluss steht. Mit den Zuschüssen können daher Refinanzierungen von Personalkosten nach Stellen-schaffungen und Besetzungsvorhaben durch das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA erfolgen.*

*Das POR unterstützt gerne bei den grundsätzlichen Klärungen, sieht sich jedoch nicht in der Rolle, zentral die Refinanzierung zu erledigen. Im Hinblick auf die stadtweite Reorganisation der P+O-Aufgaben, die insb. für flache Strukturen steht, wäre es kontraproduktiv, bei der Neueinstellung von Personal für einen homogenen Bereich im POR eine neue zentrale Funktion zu etablieren.*

*Ob darüber hinaus nach der Einstellung zusätzlich beim Inklusionsamt Personalkostenzuschüsse nach § 27 Schwerbehindertenausgleichsverordnung („Beschäftigungssicherungs-zuschuss“) beantragt werden können, hängt vom tatsächlichen Betreuungsaufwand ab. Für **diese** Zuschüsse übernimmt das Personal- und Organisationsreferat (P 5.201) die Beantragung, da in diesem Bereich eine zentrale Funktion für Bestandspersonal und die Beurteilung der Beschäftigungsbedingungen wahrgenommen wird.*

**Antragsziffer 4** müsste deshalb wie folgt **angepasst** werden: [...]

*Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“*

Die gewünschte Anpassung der Antragsziffer 4 wurde vom **Referat für Bildung und Sport** vorgenommen.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Der **Behindertenbeirat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 02.11.2021 Folgendes mitgeteilt:

*„In Absprache mit dem FAK Freizeit und Bildung, dem FAK Arbeit und dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, möchte der FAK Schule im Behindertenbeirat zur vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung nehmen.*

*Wir freuen uns, dass diese schon lange von Seiten des Behindertenbeirats und der Stadtpolitik geforderte Maßnahme nun zur Umsetzung kommt. Sie ist ganz im Sinne der ebenfalls seit langem geforderten Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen als Kita-Helfer\*in. Ein Wunsch, der auch aus den Einrichtungen selbst kommt. Die Beschlussvorlage beschreibt bereits recht detailliert, wie der Aufgabenbereich aussehen soll und welche Anforderungen dazu geprüft und wie die Tätigkeiten begleitet werden sollen. Vor allem der Hinweis darauf, dass der/dem künftigen Mitarbeiter\*in eine inhaltliche Weiterentwicklung, mit eventueller Höhergruppierung, zugetraut wird, zeigt, dass sich das Referat dieser Maßnahme im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stellt.*

*Wir vermissen in der BV konkrete Hinweise darauf, woher geeignetes Personal rekrutiert wird und wer zumindest am Anfang der Einarbeitung die Fachkräfte in den Einrichtungen und auch die potenziellen Dienstkräfte unterstützt und berät. Gerade im Bereich der Einstellung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen wissen wir aus Erfahrung, dass am Anfang eines solchen Dienstverhältnisses viele Missverständnisse durch Unwissenheit und die Sorge etwas „falsch zu machen“ passieren.*

*Es ist die Aufgabe des Behindertenbeirats, die Verwaltung bei ihren Maßnahmen zu beraten. Was er nicht leisten kann, ist: „Dieses Vorhaben wird durch den Behindertenbeirat sehr unterstützt; dieser wird bei der Integration der Dienstkräfte mitwirken.“ Eine gute Einarbeitung und auch Beratung der Fachkräfte können nicht von einem ehrenamtlichen Gremium gewährleistet werden. Das Referat ist hier in der Pflicht, verlässliche und geeignete Beratungsstrukturen zu etablieren. Eine große Hilfestellung ist hierbei auch der regelmäßige, kollegiale Austausch der fünf Einrichtungen, der regelmäßig stattfinden sollte.*

*Wir hoffen, dass es baldmöglichst zu der Einrichtung dieser fünf Arbeitsplätze kommt.“*

Das **Referat für Bildung und Sport** teilt zur Stellungnahme des Behindertenbeirats Folgendes mit:

Die Rekrutierung geeigneter Personen erfolgt gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat. Hierzu gibt es ein eigenes Projekt „Beschäftigungsmöglichkeiten – zunächst auf Probe – für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in städtischen Dienststellen“, das derzeit startet. Die Integration der Dienstkräfte, die Einarbeitung, Begleitung und Unterstützung steht in der Verantwortung des Referats für Bildung und Sport – KITA in Zusammenarbeit mit Unterstützungsdiensten bei der Landeshauptstadt München, wie dem Behindertenbeirat. Es wird ein Konzept erarbeitet, wie vorhandene Psycholog\*innen und Sozialpädagog\*innen hier zum Einsatz kommen werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von  
- 5,0 VZÄ-Stellen Küchenhelfer\*in  
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft  
ab 01.01.2022 und deren Besetzung zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haus-  
haltungsmittel in Höhe von 240.850 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022  
bei der Stadtkämmerei sowie beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sach-  
kosten in Höhe von bis zu 6.000 Euro zum Haushalt 2022 bei der Stadtkämmerei anzu-  
melden.
4. Das Referat für Bildung und Sport – KITA wird beauftragt, den Eingliederungszuschuss  
beim zuständigen Kostenträger zu beantragen.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlun-  
gen in Höhe von 86.706 Euro im Jahr 2022 und 72.255 Euro im Jahr 2023 im Rahmen  
der Haushaltsplanaufstellung 2022 bzw. 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer  
Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab dem Jahr 2022 dauerhaft um bis zu  
246.850 Euro, davon sind dauerhaft bis zu 246.850 Euro ab dem Jahr 2022 zahlungs-  
wirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Produkterlösebudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer  
Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und um  
bis zu 72.255 Euro im Jahr 2023, davon sind bis zu 86.706 Euro im Jahr 2022 und bis  
zu 72.255 Euro im Jahr 2023 zahlungswirksam.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01995 vom 08.10.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Zif-  
fer 3 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Sozialreferat

das Personal- und Organisationsreferat

den Behindertenbeirat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am